



## **TOP 3.3**

### **Wahlen: eines Stellvertreters für den weiteren Vertreter nach TOP 3.2**

#### **Sachverhalt**

Für jedes Mitglied in der Verbandsversammlung ist auch ein Stellvertreter zu bestimmen.

#### **Wahl eines Stellvertreters**

Der Stellvertreter wird in einem eigenen Wahlgang vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt dem Grundsatz nach geheim mit Stimmzetteln, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die zur Wahl stehenden Mitglieder des Gemeinderats sind nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Das heißt sie dürfen bei der Wahl auch ihre Stimme abgeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Aus der durchgeführten Wahl geht folgende Personen als Stellvertreter für den weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des GVV Oberes Schlichemtal hervor.

---